Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Informationen und Rahmenbedingungen für Sozialeinrichtungen
Jahrgang 50 - 2017/18

Sie überlegen, einen Einsatzplatz im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres anzubieten?
Hier finden Sie die wichtigsten Informationen für FSJ-Einsatzstellen. Bei konkretem Interesse wenden Sie sich bitte an die für Ihre Region zuständige FSJ-Regionalstelle (siehe Seite 7).

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein Jugendprojekt. Junge Menschen leisten dieses Freiwilligenjahr, weil sie sich sozial engagieren möchten und ihre Fähigkeiten und Grenzen entdecken wollen. Sie nutzen die Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und nehmen sich Zeit für die berufliche Orientierung. Sie verbessern ihre Chancen auf Aufnahme in eine Ausbildung im Sozialbereich oder überbrücken mit dem FSJ ein Wartejahr bis zur Aufnahme in diese Ausbildungen. Viele möchten aber auch zwischen Schulbank und Studium ganz konkret zupacken und mithelfen. FSJ-TeilnehmerInnen wollen nicht passiv zuschauen, sondern sich aktiv einbringen und einen sinnvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist eine duale Jugendbildungsmaßnahme. Einerseits findet diese in der praktischen Tätigkeit, durch die Lernerfahrung in einer sozialen Einrichtung statt, zum anderen in der pädagogischen Begleitung durch den Verein in Form von Gesprächen, Einsatzbesuchen und durch FSJ-Seminare.
Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren und ermöglicht jungen Menschen während eines zehn- bzw. elfmonatigen Einsatzes Einblick in die Arbeit des Sozialbereiches.

Das Projekt „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wurde 1968 gegründet. Rechtsträger ist der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste, Vereinssitz ist Wien. Sitz der Geschäftsführung ist Linz, FSJ-Regionalstellen gibt es in Linz, Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg. Der Name „Freiwilliges Soziales Jahr“ ist markenrechtlich geschützt.

Regelung durch das Freiwilligengesetz

Das Freiwillige Soziale Jahr ist durch das Freiwilligengesetz geregelt, der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste ist vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) als Träger eines freiwilligen Sozialjahres anerkannt - (siehe www.fsj.at > Downloads > FreiwG). Viele Jahre setzte sich der Verein für diese rechtliche Regelung und Anerkennung ein. Das Freiwilligengesetz 2012 war ein sehr wichtiger Schritt zur Absicherung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialjahres, insbesondere die Definition der Einsätze als „Ausbildungsverhältnis", die Gewährung der Familienbeihilfe, die Schaffung einer eigenen Beitragsgruppe im Sozialversicherungsrecht sowie das Festschreiben der Bildungsarbeit und der pädagogischen Begleitung als Qualitätsmerkmal.

Finanzierung der Einsätze

Die Finanzierung der FSJ-Einsätze erfolgt zu 98 % über einen monatlichen Beitrag der Einsatzstellen (2017: € 635,- pro Einsatzmonat). Davon werden die Taschengeldkosten, Kosten der Sozialversicherung, Ausgaben für die FSJ-Seminare, die pädagogische Begleitung der Einsätze sowie die Verwaltung beglichen. Subventionen kommen vom Sozialministerium, einzelnen Bundesländern und der Bischofskonferenz.

Gründungs- und Trägerorganisationen

- Katholische Jugend Österreich
- Katholische Jungschar Österreichs
- Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs
- Kolping Österreich
- Menschen für andere – Jesuitenmission

Mögliche Einsatzplätze

- Seniorenheim, Alten- und Pflegewohnheim
- Betreutes Wohnen für SeniorInnen
- Werkstätte für Menschen mit Beeinträchtigung
- Wohnhaus für Menschen mit Beeinträchtigung, Trainingswohnung
- Kindergarten
- Hort, Nachmittagsbetreuung
- Schulen (Volksschulen, NMS)
- Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft (Kinder- und Jugendhilfe)
- Jugendzentrum
- Einrichtung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Einrichtung für wohnungslose Menschen
- Einrichtung für Flüchtlinge
- Frauenhaus
- u.a.m.

Derzeit werden österreichweit 590 Einsatzplätze angeboten.

1.) Welche Auswahlkriterien gelten für eine Einsatzstelle? Welcher Tätigkeitsbereich ist für einen FSJ-Einsatz vorgesehen?

Wir gehen davon aus, dass die Einrichtung eine Atmosphäre gewährleistet, welche die Einsatzfreude der Jugendlichen fördert; ein wertschätzender und anerkennender Umgang wird selbstverständlich gelebt. Der Einsatz erstreckt sich insbesondere auf Hilfsdienste im Bereich der pädagogischen oder pflegerischen Betreuung sowie der Freizeitbetreuung.
Für KundInnen/KlientInnen der Einsatzstelle ermöglicht der FSJ-Einsatz ein zusätzliches Angebot und eine Erhöhung der Qualität der Betreuung. FSJ-TeilnehmerInnen dürfen keine Fachausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich mitbringen und auch nicht alleinverantwortlich in der Einsatzstelle eingesetzt werden. Sie sind unter der Anleitung und Verantwortung der Einsatzstelle tätig.
FSJ-TeilnehmerInnen sind keine Reinigungskräfte, sie unterstützen das Fachpersonal bei Reinigungsarbeiten nur in dem für Fachpersonal üblichen Ausmaß.
Der Einsatz ist arbeitsmarktneutral zu gestalten, das heißt, Einsätze dürfen nicht als Ersatz für regulär Beschäftigte dienen oder deren Arbeitsplätze gefährden.
Voraussetzung für einen FSJ-Einsatz ist, dass die Einsatzstelle gemeinnützig und nicht gewinnorientiert ist.

2.) Welche Vorteile ergeben sich für Einsatzstellen durch einen FSJ-Einsatz?

Die motivierten jungen Menschen bringen Schwung, neue Ideen und Abwechslung in den Alltag einer Einrichtung. Die Freiwilligen können das Fachpersonal entlasten und dadurch die Qualität der KlientInnenbetreuung erhöhen.
Durch die Öffnung einer Einrichtung für Einsatzplätze kann jungen interessierten Menschen ein positives Bild von der Arbeit im Sozialbereich vermittelt werden. Viele Freiwillige bleiben auch nach Beendigung des Einsatzes in Kontakt mit der Einsatzstelle (z.B. ehrenamtliche Mitarbeit, Besuchsdienste, Sommerjobs). Oft ermöglicht ein FSJ-Einsatz auch die Akquirierung neuer zukünftiger MitarbeiterInnen.
Über 80 Prozent der FSJ-AbsolventInnen beginnen danach eine Ausbildung im Sozialbereich.

3.) Dauer des FSJ-Einsatzes / Wocheneinsatzzeit/einsatzfreie Tage/Bildungstage

- Ein FSJ-Einsatz beginnt mit 1. September oder 1. Oktober und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.
  Sollten bis Ende November Einsatzplätze frei bleiben, wird mit 1. Dezember noch eine letzte Einstiegsmöglichkeit angeboten. In diesem Fall dauert der Einsatz bis 31. August des darauffolgenden Jahres.
- Grundsätzlich ist die Dauer des FSJ-Einsatzes verbindlich bis Ende Juli des darauffolgenden Jahres vorgesehen, ein Freiwilligeneinsatz kann jedoch seitens der FSJ-TeilnehmerInnen vorzeitig beendet werden.
- Wird das FSJ als Ersatz für den ordentlichen Zivildienst geleistet, beträgt die Dauer des Einsatzes zumindest zehn Monate.
- Die Einsatzzeit pro Woche beträgt grundsätzlich 34 Stunden (weniger Stunden oder eine Durchrechnung kann vereinbart werden), max. tägliche Einsatzzeit: 10h/Tag
  Dienste am Wochenende sind möglich, jedoch nicht öfter als an zwei Wochenenden im Monat.
- Einsatzfreie Tage bei einem Einsatz von 11 Monaten - 23 Tage
  Einsatzfreie Tage bei einem Einsatz von 10 Monaten - 21 Tage
  1 Freistellungstag für Bewerbungsgespräche/Aufnahmeverfahren
- 18 Fortbildungstage für FSJ-Seminare,
  die FSJ-TeilnehmerInnen werden von der Einsatzstelle für diese Tage freigestellt.

4.) Welche Kosten und Aufwände entstehen für die FSJ-Einsatzstelle?

- **Monatlicher Einsatzbeitrag**
  Der monatliche Einsatzbeitrag beträgt derzeit € 635,-. Dieser Beitrag inkludiert Taschengeld, Sozialversicherung, Lohnnebenkosten, Bildungsarbeit, Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung während der FSJ-Seminarwochen, pädagogische Begleitung des Einsatzes, Administration und Öffentlichkeitsarbeit.
  Für 2018 ist eine Erhöhung von 3 % einzukalkulieren.
  Die Zahlung ruht, wenn aufgrund eines durchgehenden Krankenstands von über 14 Tagen eine Einsatzverhinderung vorliegt (Ausnahme: Arbeitsunfall).

- **Verpflegung während der Einsatzzeit**
  Die FSJ-TeilnehmerInnen haben Anspruch auf Verpflegung während der Einsatzzeit. Kann keine Verpflegung zur Verfügung gestellt werden, ist von der Einsatzstelle ein Kostenersatz auszuzahlen.

- **Unterkunft oder Fahrtkostenersatz**
  Es ist von Vorteil, wenn die Einrichtung für die FSJ-TeilnehmerInnen eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung stellen kann (wenn ein tägliches Pendeln aufgrund großer räumlicher Distanz nicht möglich ist). Diese soll vom Einsatzbereich getrennt sein und über eigene sanitäre Anlagen verfügen. Es soll den FSJ-TeilnehmerInnen möglich sein, dort Besuche zu bekommen.
  Wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, so sind die Fahrtkosten zwischen Wohnort der FSJ-TeilnehmerInnen und des Einsatzortes von Seiten der Einsatzstelle zu tragen. In diesem Fall ist für FSJ-TeilnehmerInnen unter 24 Jahren die Jugendnetzkarte des jeweiligen Verkehrsverbundes zu übernehmen, sofern ein Anspruch auf diese Jugendnetzkarte besteht (diese ist an den Bezug der Familienbeihilfe geknüpft). Besteht dieser Anspruch nicht, so sind z.B. die Kosten für die Monatskarte von der Einsatzstelle zu tragen.
  Sollte die Einrichtung nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein oder die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel nicht mit den Einsatzzeiten kompatibel sein, ist ein Zuschuss zu den Fahrtkosten mit PKW von 10 Cent/km für die Fahrtstrecke Wohnort-Einsatzort und retour zu erstatten.

- **Zulage für Sonn- und Feiertagsdienste**
  Im Falle von Sonn- und Feiertagsdiensten sind € 3,50 pro Stunde an die Freiwilligen zu entrichten. Diese Zulagen-Dienste sind an das FSJ-Sekretariat (Linz) zu melden, werden über dieses ausbezahlt und der Einrichtung in Rechnung gestellt.

5.) Wie erfolgt die Zuteilung eines/einer Freiwilligen zu einer Einsatzstelle?

Wir bieten den BewerberInnen bereits vor ihrer Anmeldung und im Rahmen der Aufnahmegespräche eine umfassende Beratung zum Freiwilligen Sozialen Jahr an.
Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung werden die InteressentInnen zu einem Aufnahmegespräch in das zuständige FSJ-Regionalbüro eingeladen. Hier werden Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten für einen FSJ-Einsatz abgeklärt. Wir achten darauf, dass die jungen Menschen mit realistischen Erwartungen in den Einsatz gehen.

Nach dem bestandenen Aufnahmegespräch schlagen wir einen Einsatzplatz vor, übermitteln den BewerberInnen die erforderlichen Kontaktdaten der Einrichtung und geben den Kontaktpersonen der Einrichtung darüber Bescheid. Im Anschluss daran vereinbaren die InteressentInnen mit der Einsatzstelle einen Kennenlerntag.

Neben einem Gespräch, bei dem die Rahmenbedingungen genau besprochen werden, sollen die InteressentInnen auch in die praktische Arbeit des konkreten Einsatzbereiches Einblick bekommen und einige Stunden in der jeweiligen Gruppe bzw. Station verbringen.

Ziele dieses Kennenlerntages sind

- gegenseitiges Kennenlernen
- Vorstellen der Einrichtung
- Einblick in das künftige Tätigkeitsfeld (Station, Gruppe)
- Abklärung der Rahmenbedingungen (Verpflegung, Unterkunft, Fahrtkosten, Einsatzzeiten…)

Die FSJ-InteressentInnen haben diesbezüglich auch ein „Protokoll zum Kennenlerntag“ dabei, dieses wird am Kennenlerntag gemeinsam mit der zuständigen Ansprechperson der Einsatzstelle ausgefüllt.

Nach dem Kennenlerntag wird gemeinsam entschieden (FSJ-InteressentIn, Einsatzstelle, zuständige FSJ-Regionalstelle), ob der Einsatz fixiert werden kann.
Für jeden Einsatz schließt der Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste mit den FSJ-TeilnehmerInnen und der Einsatzstelle eine schriftliche Vereinbarung ab.

6.) Welche Leistungen erhalten die FSJ-TeilnehmerInnen?

Leistungen, die durch den Einsatzbeitrag finanziert werden

- Taschengeld € 245,- netto bzw. 305,11 brutto
- Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung
- Seminare während der Einsatzzeit
- Freistellungstage analog dem Urlaubsgesetz
- Seminarkostenübernahme (TrainerInnen, Verpflegung, Unterkunft und Reisekosten)

Leistungen seitens der Einsatzstelle

- Verpflegung während der Einsatzzeit
- bei Bedarf Unterkunft <u>oder</u>
- Fahrtkostenersatz – wird von der Einsatzstelle keine kostenlose Unterkunft angeboten, so ist ein Fahrtkostenersatz anzubieten

Unterstützung durch die öffentliche Hand

- Familienbeihilfe – das FSJ ist in Österreich durch das Freiwilligengesetz geregelt. Daher ist es möglich, während des Einsatzes die Familienbeihilfe (bis zum Alter von 24 Jahren) zu beziehen, sofern die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.
- Möglichkeit, das günstige Jugendticket für öffentliche Verkehrsmittel zu beziehen (analog zur Schüler/Lehrlingsfreifahrt)

7.) Pädagogische Begleitung (durch die FSJ-Regionalstelle, durch die Einsatzstelle)

Ein Freiwilliges Soziales Jahr ermöglicht jungen Menschen das Sammeln von Erfahrungen in verschiedensten Bereichen der Sozialen Arbeit innerhalb eines „geschützten" Rahmens. Der Verein sieht sich als Sicherheitsnetz, unterstützt in Krisen und sorgt für faire Einsatzbedingungen.

Als Verein ist es uns wichtig, über die Einsatzerfahrungen, das Einsatzumfeld, die Einführung in die Arbeit, die Wohnsituation und sonstige Belange der FSJ-TeilnehmerInnen informiert zu sein. Darum sind uns regelmäßige Besuche in den Einsatzstellen sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Begleitpersonen und mit den Freiwilligen ein Anliegen.

FSJ-Seminare
Die Bildungsmaßnahme im Ausmaß von 18 Seminartagen ist ein wesentlicher Teil im Freiwilligen Sozialen Jahr und sichert die Qualität der Einsätze.
Das FSJ startet mit einem einwöchigen Vorbereitungsseminar, während des Jahres werden die TeilnehmerInnen in drei weiteren Seminarblöcken begleitet.

Wichtige Seminarinhalte: Persönlichkeitsbildung, Kommunikation, Konfliktlösung, Teamfähigkeit, Psychohygiene, fachspezifische Gruppen, Reflexion der Einsatzerfahrungen, Supervision, Berufsorientierung, Bewerbungstraining sowie Exkursionen und Workshops.

Die Seminarinhalte werden laufend mit den TeilnehmerInnen evaluiert und auch im Dialog mit den TrainerInnen weiterentwickelt. Die Teilnahme an den Seminaren ist für die Freiwilligen verpflichtend und findet im Rahmen der Einsatzzeit statt. Freiwilligeneinsätze ohne ergänzende qualifizierte Bildungsarbeit sind für uns nicht denkbar und nach dem Freiwilligengesetz nicht möglich.

Wir trauen unseren TeilnehmerInnen ein gewisses Maß an Lösungskompetenz zu und ermutigen sie, ihre Anliegen und Themen selbst einzubringen und mit den jeweiligen MentorInnen zu besprechen. Kommt es im Einsatzverlauf jedoch zu Problemen und Konfliktsituationen, sind die MitarbeiterInnen des Vereins (zuständige FSJ-Regionalstelle) zu kontaktieren.
In diesem Falle wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Scheint die Situation unlösbar, kann auch vom Verein in Absprache mit der Einsatzstelle der FSJ-Einsatz vorzeitig beendet werden.

Am Ende des Einsatzes erhalten die FSJ-TeilnehmerInnen vom Verein eine Bestätigung über die Einsatzzeit und ein Zertifikat über die Bildungsinhalte der Seminare.

Anleitung und Begleitung durch die Einsatzstelle
Zu Beginn des Einsatzes ist eine gute fachliche Einschulung erforderlich (Einführungstage), zur Begleitung und Unterstützung während der Einsatzzeit soll es eine/einen MentorIn (EinsatzbegleiterIn) geben.
Mindestens vier Reflexionsgespräche werden von dem/der MentorIn während der Einsatzzeit durchgeführt. Die MitarbeiterInnen der Einrichtung sollen offen für die Fragen und Anliegen junger Menschen sein.
Die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Supervisionssitzungen, Teamwochenenden und Fortbildungsveranstaltungen soll auch für die FSJ-TeilnehmerInnen möglich sein.
Am Ende des Einsatzes ist ein Kompetenznachweis auszustellen.

8.) Wie wird eine Einrichtung zur FSJ-Einsatzstelle?

Interessierte Einrichtungen bekommen erste Informationen durch die FSJ-Regionalstelle.
Bei konkretem Interesse ist eine Einsatzstellenbeschreibung des geplanten FSJ-Einsatzbereiches auszufüllen und eine Bedarfsmeldung an den Verein zu schicken.
Die Einsatzstelle muss gemeinnützig sein und darf nicht gewinnorientiert arbeiten.

Zum gegenseitigen Kennenlernen kommt eine/ein MitarbeiterIn der jeweiligen FSJ-Regionalstelle in die Einrichtung. Dabei werden Details zum Einsatz besprochen (z.B. Anzahl der FSJ-Einsatzplätze, konkrete Aufgabenbereiche, Einsatzbeginn, Wohnsituation, rechtliche Grundlagen).

Junge Menschen, die ein FSJ leisten möchten, bewerben sich bei uns. Nach dem Aufnahmetag schlagen wir geeigneten BewerberInnen einen Kennenlernbesuch in einer aus unserer Sicht passenden Einsatzstelle vor. Erhalten wir nach diesem Kennenlernbesuch eine positive Rückmeldung sowohl seitens der Einsatzstelle als auch der FSJ-Interessentin/des FSJ-Interessenten wird der FSJ-Einsatz fixiert.

Immer wieder gibt es auch InteressentInnen, die direkt in einer Einrichtung um einen Einsatzplatz anfragen. Möchten Sie diesen Einsatz realisieren, ist nach einem positiven Aufnahmegespräch mit dem/der BewerberIn auch diese Vorgangsweise möglich.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Kontakt

Verein zur Förderung
freiwilliger sozialer Dienste
Geschäftsführung
Sekretariat
Leondinger Straße 16
4020 Linz
0732/92 22 33
office.linz@fsj.at
www.fsj.at
www.facebook.com/fsj.at

FSJ-Regionalstelle Graz
für Steiermark und Kärnten:
Bischofplatz 2
8010 Graz
0676/8776 3917
0676/8776 3919
office.graz@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Innsbruck
für Tirol:
Riedgasse 9
6020 Innsbruck
0676/8776 3920
0676/8776 3921
office.innsbruck@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Linz
für OÖ und NÖ/Wald- und Mostviertel:
Leondinger Straße 16
4020 Linz
0732/92 22 33
office.linz@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Salzburg
für Salzburg:
Kapitelplatz 6/3
5020 Salzburg
0676/8776 3922
office.salzburg@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Wien
für Wien, Burgenland und
NÖ/Wein- und Industrieviertel:
Johannesgasse 16/1
1010 Wien
0676/8776 3923
office.wien@fsj.at